

Budgetzuordnung 5100

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Nummer / Bezeichnung der Haushaltsstelle	BWST	Haushaltsansätze		Ergebnis Jahresrechnung 2003	Erl.	
		2005	2004			
4070 Verwaltung der Jugendhilfe						
**** E I N N A H M E N ****						
4070.1500.0000	Vermischte Einnahmen	5100	30	30	0,00	
4070.2600.0000	Buß- und Zwangsgelder	5100	300	300	200,00	
**** S U M M E E I N N A H M E N ****			330	330	200,00	
**** A U S G A B E N ****						
SN 0	Persönliche Ausgaben SN 0		2.306.610	2.359.730	2.238.968,00	SN0
4070.5260.0000	Unterh. , Ansch. pp. von Geräten u. a.	5100	600	600	311,00	BR51
SN 1	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand SN 1		89.900	90.880	79.905,00	SN1
4070.5620.0000	Fortbildung	5100	10.000	8.000	7.978,00	BR51
Die Mittel werden benötigt für fachbezogene Fortbildungen, Supervision.						
4070.6560.0000	Geschäftsausgaben	5100	40.000	38.800	34.662,00	BR51
4070.6610.0000	Vermischte Ausgaben	5100	200	200	198,00	BR51
**** S U M M E A U S G A B E N ****			2.447.310	2.498.210	2.362.022,00	
4510 Jugendarbeit						
**** E I N N A H M E N ****						
4510.1110.0000	Teilnehmerbeitr. f. eigene Jugendpflegemaßnahmen	5100	1.500	1.500	1.878,00	
Aufgrund gestiegener Kosten bei der Durchführung von Maßnahmen werden die Teilnehmerbeiträge entsprechend angepasst.						
4510.1710.0000	Landeszuwendungen aus dem Landesjugendplan für die Förderung offener Jugendarbeit	5100	117.000	0	157.226,00	20.15
Sei dem Haushaltsjahr 2003 werden vom Landesjugendamt (LWL) Landesmittel für die Förderung von Trägern offener Formen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit aus Mitteln des Landesjugendplanes zugewiesen mit der Auflage, sie im Gegensatz zu früher durch den Haushalt des Kreises zu bewirtschaften.(s. HHSt. 4510.7180.0003). Wie das Rechnungsergebnis ausweisen wird, erfolgte eine solche Bewilligung auch im Jahre 2004.						
**** S U M M E E I N N A H M E N ****			118.500	1.500	159.104,00	
**** A U S G A B E N ****						
4510.6650.0000	Beiträge an Verbände und Vereine	1000	2.220	2.220	2.204,00	BR51
Beiträge für Mitgliedschaften						
- Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. 1.700 €						
- deutsches Jugendherbergswerk e.V. 520 €						
4510.7180.0000	Zuschüsse für die	5100	22.000	22.000	21.124,00	BR51

Budgetzuordnung 5100

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Nummer /	Bezeichnung der Haushaltsstelle	BWST	Haushaltsansätze		Ergebnis Jahresrechnung 2003	Erl.
			2005	2004		
	außerschulische Jugendarbeit					
	Nach den Richtlinien des Kreises zur Förderung der außerschulischen Jugendarbeit freier Träger werden Veranstaltungen zur außerschulischen Jugendarbeit sowie zur Ausbildung von Gruppenleiterinnen/Gruppenleitern und Fortbildung von Multiplikatorinnen/Multiplikatoren, Begegnungen mit Jugendlichen aus den neuen Bundesländern, internationale Jugendarbeit, Projekte und zukunftsweisende Initiativen gefördert.					
4510.7180.0001	Zuschüsse zu Ferien- und Freizeitmaßnahmen	5100	15.000	15.000	21.413,00	BR51
	Der Kreis Warendorf stellt Fördermittel für Familienfreizeiten und Erholungsmaßnahmen für benachteiligte Familien bereit.					
4510.7180.0002	Ferienmaßnahmen für behinderte junge Menschen	5100	6.500	9.000	6.660,00	BR51
	Die Mittel stehen bereit für Erholungsmaßnahmen der freien Träger der Wohlfahrtspflege für Behinderte sowie für Schullandheimaufenthalte der Sonderschulen für Kinder und Jugendliche mit körperlicher, seelischer oder geistiger Behinderung.					
4510.7180.0003	Betriebskostenzuschuss offene Jugendarbeit	5100	117.000	0	157.226,00	20.15
	Erläuterungen s. Haushaltsstelle 4510.1710.0000.					
4510.7610.0000	Eigene Veranstaltungen im Rahmen der Jugendarbeit	5100	20.000	22.500	18.881,00	BR51
	Folgende Veranstaltungen sind vorgesehen: - Geschlechtsspezifische Jugendarbeit, - offene Jugendarbeit, - Kooperative Projekte Jugendarbeit im Bezirk, - Aktionen zur Unterstützung der ehrenamtlichen Jugendarbeit sowie - Internationale Jugendarbeit					
	**** SUMME AUSGABEN ****		182.720	70.720	227.508,00	
4520	Jugendsozialarbeit, Erzieh. Kinder- und Jugendschutz					
	**** E I N N A H M E N ****					
4520.1100.0000	Teilnehmerbeiträge für Jugendschutzmaßnahmen	5100	300	300	0,00	
	Für die Teilnahme an den Seminaren werden Beiträge erhoben.					
	**** SUMME E I N N A H M E N ****		300	300	0,00	
	**** A U S G A B E N ****					
4520.7600.0000	Maßnahmen zur Durchführung des Jugendschutzes	5100	5.000	5.000	3.401,00	BR51
	In 2005 sind folgende Jugendschutzmaßnahmen geplant: Schulungen für Multiplikatoren (z.B. Sucht-, Gewaltprävention, Medienschutz), Projekte in Regionalbezirken, Jugendschutzinformationen.					
4520.7600.0001	Maßnahmen im Rahmen der Schulsozialarbeit	5100	7.500	10.000	7.455,00	BR51
	Für die Schulsozialarbeit an der Regenbogenschule (Schule für Erziehungshilfe) werden die Mittel benötigt für - Projekte Primarstufe/Sekundarstufe, - Gruppenfahrten,					

Budgetzuordnung 5100

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Nummer / Bezeichnung der Haushaltsstelle	BWST	Haushaltsansätze		Ergebnis Jahresrechnung 2003	Erl.
		2005	2004		
<ul style="list-style-type: none"> - Erlebenspädagogische Maßnahmen, - Mädchenarbeit, - Soziale Gruppenarbeit, - Begleitung von berufsvorbereitenden Maßnahmen. <p>Die Kosten werden nicht aus der Jugenamtsumlage bestritten.</p>					
4520.7610.0000 Betreuung im Rahmen der Jugendsozialarbeit	5100	21.000	21.000	20.104,00	BR51
<p>Die Jugendsozialarbeit nach § 13 KJHG wendet sich an junge Menschen bis zum vollendeten 27. Lebensjahr, die im Prozess der beruflichen und sozialen Integration in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Gefördert werden sozialpädagogische Hilfen in besonders problematischen Einzelfällen. Des Weiteren werden in Zusammenarbeit mit den Schulen frühzeitig Maßnahmen entwickelt und platziert, die die jungen Menschen besser auf ihre persönlichen, sozialen und beruflichen Aufgabenstellungen vorbereiten. Die zu initiiierenden Angebote haben insbesondere eine hohe präventive Bedeutung.</p> <p>Die Mittel werden benötigt für</p> <p>a) einzelfallbezogene sozialpädagogische Hilfsmaßnahmen,</p> <p>b) schul- und gruppenbezogene sozialpädagogisch begleitende Angebote.</p>					
**** SUMME AUSGABEN ****		33.500	36.000	30.960,00	
4530 Förderung der Erziehung in der Familie					
**** AUSGABEN ****					
4530.7610.0000 Versorgung u. Betreuung v. Kindern in Notsituationen	5100	25.000	40.000	5.284,00	BR51
<p>Gem. § 20 KJHG soll, wenn der Elternteil, der die überwiegende Betreuung des Kindes übernommen hat, für die Wahrnehmung dieser Aufgabe aus gesundheitlichen Gründen oder anderen zwingenden Gründen ausfällt, der andere Elternteil bei der Betreuung und Versorgung des Kindes unterstützt werden.</p>					
4530.7710.0000 Vater/Mutter-Kind-Einrichtungen	5100	140.000	180.000	114.557,00	BR51
<p>Nach § 19 KJHG soll Müttern und Vätern, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben, Betreuung und Unterkunft gemeinsam mit dem Kind in einer geeigneten Wohnform angeboten werden, wenn und solange sie auf Grund ihrer Persönlichkeitsentwicklung dieser Form zur Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes bedürfen. Für das Jahr 2004 wird von 3 bis 4 Unterbringungen bezogen auf ein volles Jahr ausgegangen.</p>					
4530.7720.0000 Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht	5100	1.000	1.000	0,00	BR51
<p>Können Personensorgeberechtigte wegen des mit ihrer beruflichen Tätigkeit verbundenen ständigen Ortswechsels (z.B. Schausteller) die Erfüllung der Schulpflicht ihres Kindes oder des Jugendlichen nicht sicherstellen und ist deshalb eine anderweitige Unterbringung des Kindes oder Jugendlichen erforderlich, so haben sie nach § 21 KJHG Anspruch auf Beratung und Unterstützung.</p>					
**** SUMME AUSGABEN ****		166.000	221.000	119.841,00	
4540 Förderung von Kindern in Tageseinr. und in Tagespflege					

Budgetzuordnung 5100

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Nummer /	Bezeichnung der Haushaltsstelle	BWST	Haushaltsansätze		Ergebnis Jahresrechnung 2003	Erl.
			2005	2004		
**** E I N N A H M E N ****						
4540.1620.0000	Erstattungen anderer Jugendämter	5100	500	1.000	0,00	
	Sofern ein Kindergartenplatz im Bereich eines anderen nicht zuständigen Trägers der Jugendhilfe in Anspruch genommen wird, verbleibt die Zuständigkeit für den teilweisen oder vollständigen Erlass der Elternbeiträge bei dem nach § 86 KJHG örtlichen Träger der Jugendhilfe. Der örtliche Träger übernimmt dann die erlassenen Elternbeiträge.					
4540.1680.0000	Erst. von Zusammenschlüssen von Tagespflegepersonen	5100	1.500	1.500	1.254,00	
	Gem. § 23 Abs. 4 KJHG sollen Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen beraten und unterstützt werden. Zurzeit bestehen neun Zusammenschlüsse im Kreis Warendorf. Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien entscheidet über die Verteilung der Mittel.					
4540.1780.0000	Rückz. v. Zuschüssen z. selbstorg. Förderung von Kindern	5100	3.500	3.500	11.402,00	
4540.2070.0000	Zinsen	5100	100	100	0,00	
	**** S U M M E E I N N A H M E N ****		5.600	6.100	12.656,00	
**** A U S G A B E N ****						
4540.7180.0000	Zusch. an Zusammenschlüsse v. Tagespflegepersonen	5100	5.100	5.100	5.074,00	BR51
	Gem. § 23 Abs. 4 KJHG sollen Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen beraten und unterstützt werden. Zurzeit bestehen neun Zusammenschlüsse im Kreis Warendorf. Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien entscheidet über die Verteilung der Mittel.					
4540.7180.0001	Selbstorganisierte Förderung von Kindern	5100	396.000	396.000	356.765,00	BR51
	Zurzeit bestehen 22 Spiel- und 7 Sit-Gruppen mit insgesamt ca. 400 Plätzen, die im Rahmen der Defizitfinanzierung mit bis zu 935,00 Euro jährlich pro belegtem Platz bezuschusst werden. Darüber hinaus werden Elternbeiträge übernommen, wenn ein Anspruch auf einen Kindergartenplatz besteht, ein Platz jedoch nicht zur Verfügung steht.					
4540.7600.0000	Hilfen zur Unterbringung in Tagespflege	5100	210.000	115.000	66.809,00	BR51
	Gem. § 23 KJHG kann zur Förderung des Kindes eine Person vermittelt werden, die das Kind für einen Teil des Tages oder ganztägig entweder im eigenen Haushalt oder im Haushalt der Eltern betreut. Der Aufwendersersatz wird nach Richtlinien des Kreises berechnet. In Umsetzung des Familienberichtes soll die Betreuung für unter 3-jährige Kinder ausgebaut werden.					
4540.7610.0000	Hilfen zur Unterbringung in Tageseinrichtungen	5100	2.000	2.000	847,00	BR51
	Siehe Erläuterungen zu HHSt. 4540.1620.0000.					
	**** S U M M E A U S G A B E N ****		613.100	518.100	429.495,00	
4550 Hilfe zur Erziehung						

Budgetzuordnung 5100

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Nummer /	Bezeichnung der Haushaltsstelle	BWST	Haushaltsansätze		Ergebnis Jahresrechnung 2003	Erl.
			2005	2004		
**** E I N N A H M E N ****						
4550.1620.0000	Erstattungen anderer Jugendämter	5100	680.000	680.000	744.312,00	
	Veranschlagt sind die Kostenerstattungen von Jugendhilfeleistungen gem. §§ 89 ff. KJHG von Jugendämtern anderer Kreise bzw. Städte für die im Jugendamtsbereich des Kreises Warendorf untergebrachten Pflegekinder.					
4550.1620.0001	Erst. des Landesjugendamtes und der Bezirksregierung	5100	200.000	200.000	260.908,00	
	Das Landesjugendamt und die Bezirksregierung erstatten Jugendhilfeaufwendungen für Asylbegehrende und im Rahmen humanitärer Hilfsmaßnahmen des Bundes und der Länder. Es wird Kostenerstattung für 5 Fälle erwartet.					
4550.2430.0000	Ersatz von Leistungen außerh. von Einrichtungen	5100	26.000	26.000	47.357,00	
	Eltern werden zu Kostenbeiträgen/Unterhaltsbeiträgen für Kinder in Familienpflege, in Tagesgruppen und in Heimpflege herangezogen. Auf Grund der zumeist schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse der Kindeseltern ist in zahlreichen Fällen kein bzw. ein Beitrag nur in geringer Höhe zu erwarten.					
4550.2450.0000	Ersätze von Versicherungsträgern	5100	350.000	350.000	354.121,00	
	Für die im Jugendamtsbereich des Kreises Warendorf untergebrachten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Heim- bzw. Familienpflege leisten die Sozialleistungsträger Ersätze gem. § 102 ff SGB X.					
4550.2530.0000	Ersatz von Leistungen in Einrichtungen	5100	100.000	100.000	136.778,00	
	S. Haushaltsstelle 4550.2430.0000					
4550.2590.0000	Rückzahlung von Pflegekosten aus Vorjahren	5100	10.000	51.000	23.890,00	
	In vereinzelt Fällen kann es zu Überzahlungen kommen, die sich aus Jahresendabrechnungen ergeben. Diese werden von den Einrichtungen erstattet.					
	**** S U M M E E I N N A H M E N ****		1.366.000	1.407.000	1.567.366,00	
**** A U S G A B E N ****						
4550.6720.0000	Erstattungen an andere Jugendämter (Fam. Pflege)	5100	340.000	340.000	317.984,00	BR51
	Veranschlagt sind Kostenerstattungen gem. § 89 KJHG an andere Jugendämter für dort aus dem Jugendamtsbereich des Kreises Warendorf untergebrachte Kinder in Familien. Wegen steigender Aufwendungen für diese Hilfe (s. auch HSt. 4550.7660.0000) muss der Ansatz angehoben werden.					
4550.6740.0000	Rückzahlung von Erstattungen und Ersätzen	5100	8.000	8.000	6.012,00	BR51
	Von Arbeitsämtern, Rentenversicherungsträgern u.a. im Vorjahr zuviel überwiesene Beträge werden zurückgezahlt.					
4550.7610.0001	Institutionelle Beratung	5100	230.000	230.000	225.669,00	BR51
	Zur Erfüllung seines gesetzlichen Auftrages zur Beratung in unterschiedlichsten Problemlagen hat der Kreis Verträge mit den 3 im Kreisgebiet tätigen Erziehungsberatungsstellen (Ahlen, Beckum-Neubeckum, Warendorf) abgeschlossen.					
4550.7620.0001	Soziale Gruppenarbeit	5100	35.000	18.000	10.294,00	BR51
	Soziale Gruppenarbeit soll älteren Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen durch soziales Lernen in der Gruppe bei der Überwindung vor					

Budgetzuordnung 5100**Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Nummer /	Bezeichnung der Haushaltsstelle	BWST	Haushaltsansätze		Ergebnis Jahresrechnung 2003	Erl.
			2005	2004		
	Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen (§ 29 KJHG) helfen. Zur Stärkung der Erziehungsfähigkeit soll Eltern in Kursen ein sog. Elterntaining angeboten werden.					
4550.7630.0000	Erziehungsbeistandschaften/ Betreuungshilfen	5100	550.000	500.000	511.644,00	BR51
	Die Erziehungsbeistandschaft ist ein präventiver Ansatz in der Regel zur Vermeidung von Unterbringungen. Es wird auch weiterhin mit einem Anstieg der Fallzahlen und aufgrund der schwieriger werdenden Fälle mit höheren Leistungseinheiten pro Fall gerechnet. Der Ansatz wurde auf der Grundlage der Fallzahlen 2004 kalkuliert.					
4550.7640.0001	Sozialpädagogische Familienhilfe	5100	600.000	550.000	566.476,00	BR51
	Sozialpädagogische Familienhilfe stellt die wichtigste ambulante Hilfeform für die Familien dar. Diese Hilfe wird durch freie Träger wahrgenommen. Auf der Grundlage der Fallzahlen 2004 wird für 2005 mit höherem Aufwand gerechnet.					
4550.7650.0000	Erziehung in einer Tagesgruppe	5100	600.000	450.000	708.263,00	BR51
	Tagesgruppen stellen ein wichtiges Element zur familiennahen Betreuung außerhalb der Familie dar. Insbesondere die intensive Arbeit mit der Familie steht dabei im Vordergrund. Benötigt werden für 2005 20 bis 25 Tagesgruppenplätze.					
4550.7660.0000	Unterbringung in Familienpflege	5100	1.400.000	1.100.000	1.275.607,00	BR51
	Die Mittel stehen bereit für Hilfen zur Erziehung gem. § 33 KJHG für Minderjährige, die im Kreis Warendorf in Familienpflege untergebracht sind. In der Familienpflege sind zwar keine enormen Fallzahlensteigerungen zu verzeichnen, allerdings ist in vielen Fällen eine höhere Betreuungsintensität erforderlich. Dies schlägt sich darin nieder, dass in zunehmender Zahl Kinder in sog. Westfälischen Erziehungsstellen untergebracht werden oder Pflegestellen in solche umgewandelt werden. Das hat zur Folge, dass höhere Kosten für die Pflegestellen entstehen, aber auch die vermittelnden und betreuenden Träger Beratungskosten erhalten.					
4550.7680.0000	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	5100	400.000	300.000	399.731,00	BR51
	Jugendlichen, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen, soll besondere sozialpädagogische Einzelbetreuung gewährt werden (§ 35 KJHG). Hierzu gehören Formen der mobilen Betreuung oder erlebnispädagogische Maßnahmen. (Im Durchschnitt werden 15 - 17 Jugendliche/junge Erwachsene in der eigenen Wohnung oder in Anbindung an eine Einrichtung betreut. Die Durchschnittskosten pro Fall betragen ca. 1.800 € bis 2.000 € mtl.)					
4550.7690.0000	Niederschwellige ambulante Hilfsangebote	5100	1.500	1.500	589,00	BR51
	Die Hilfe soll sozial benachteiligten Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien, denen es schwer fällt, besondere Aktivitäten im Freizeitbereich, z. B. Beiträge zu Sportvereinen, Sportausrüstungen, Teilnehmerbeiträge für Bildungs- oder Freizeitveranstaltungen zu finanzieren, gewährt werden.					
4550.7700.0000	Unterbringung in Heimpflege	5100	3.540.000	3.700.000	3.692.695,00	BR51
	Die Notwendigkeit zur Unterbringung Minderjähriger in Heimpflege bleibt auch weiterhin bestehen.					

Budgetzuordnung 5100

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Nummer /	Bezeichnung der Haushaltsstelle	BWST	Haushaltsansätze		Ergebnis Jahresrechnung 2003	Erl.
			2005	2004		
**** SUMME AUSGABEN ****			7.704.500	7.197.500	7.714.964,00	
4560 Seelisch Behinderte, Junge Volljährige, Inobhutnahme						
**** E I N N A H M E N ****						
4560.1620.0000	Kostenerstattung Inobhutnahme s. HHSt. 4560.7710.0000	5100	41.000	41.000	52.440,00	
4560.2530.0000	Kostensatz für die Unterbringung Jugendlicher	5100	500	300	1.166,00	
**** S U M M E E I N N A H M E N ****			41.500	41.300	53.606,00	
**** A U S G A B E N ****						
4560.7600.0000	Unterbringung und Rückführung Jugendlicher	5100	1.000	1.000	0,00	BR51
4560.7610.0000	Hilfen für junge Volljährige in Familienpflege Gem. § 41 KJHG soll einem jungen Volljährigen Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden, wenn und solange die Hilfe auf Grund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist.	5100	40.000	61.000	20.570,00	BR51
4560.7620.0000	Inobhutnahme in Bereitschaftspflegefamilien Für jüngere Kinder, die im Rahmen von § 42 KJHG in Obhut genommen werden müssen, stehen 2 Bereitschaftspflegefamilien bereit, die Kinder in ihre Haushalte kurzfristig und befristet aufnehmen.	5100	75.000	66.500	85.530,00	BR51
4560.7630.0000	Hilfen für seelisch beh. Kinder und Jugendliche a.v.E. Gem. § 35 a KJHG haben Kinder und Jugendliche, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, Anspruch auf Eingliederungshilfe. Die Hilfe wird nach Bedarf in ambulanter oder stationärer Form geleistet. (Der durchschnittliche Kostensatz für die Hilfen außerhalb von Einrichtungen lag im Jahr 2004 bei ca. 6.500 €/Jahr. Es wird von ca. 30 Fällen ausgegangen.)	5100	200.000	185.000	180.600,00	BR51
4560.7700.0000	Hilfen für junge Volljährige in Heimpflege Der Ansatz wurde auf der Grundlage der erwarteten Fallzahlen und durchschnittlichen Kosten von 3.650 € pro Einzelfall kalkuliert. Angestrebt wird jedoch die Verselbständigung im Rahmen ambulanter Angebote und damit die Vermeidung einer Unterbringung.	5100	400.000	500.000	379.246,00	BR51
4560.7710.0000	Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen Nach § 42 KJHG ist die Inobhutnahme die vorläufige Unterbringung eines Kindes oder Jugendlichen bei einer geeigneten Person, in einer Einrichtung oder in einer sonstigen betreuten Wohnform. Die Entwicklung 2004 deutet auf einen Anstieg der Fallzahlen hin.	5100	400.000	300.000	397.216,00	BR51
4560.7720.0000	Hilfen für seelisch beh. Kinder und Jugendliche i.E.	5100	400.000	282.000	431.608,00	BR51

Budgetzuordnung 5100

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Nummer /	Bezeichnung der Haushaltsstelle	BWST	Haushaltsansätze		Ergebnis Jahresrechnung 2003	Erl.
			2005	2004		
	Gem. § 35 a KJHG haben Kinder und Jugendliche, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, Anspruch auf Eingliederungshilfe. Die Hilfe wird nach Bedarf in ambulanter oder stationärer Form geleistet. Der durchschnittliche Kostensatz für die Hilfen in Einrichtungen beträgt ca. 51.000 €/Jahr. Für das Jahr 2005 wird mit 6 bis 8 Fällen gerechnet.					
	**** SUMME AUSGABEN ****		1.516.000	1.395.500	1.494.770,00	
4570 Gerichtshilfen						
	**** AUSGABEN ****					
4570.7600.0000	Familiengerichtshilfe	5100	25.000	25.000	24.547,00	BR51
	Gem. § 50 KJHG unterstützt das Jugendamt das Vormundschafts- und Familiengericht bei allen Maßnahmen, die die Sorge für die Person von Kindern und Jugendlichen betreffen.					
4570.7610.0000	Jugendgerichtshilfe	5100	153.000	153.000	137.044,00	BR51
	Nach § 52 KJHG hat das Jugendamt im Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz mitzuwirken. Diese Aufgabe wird freien Trägern der Jugendhilfe auf vertraglicher Basis übertragen. Die Abrechnung erfolgt über Leistungsentgelte.					
	**** SUMME AUSGABEN ****		178.000	178.000	161.591,00	
4580 Sonstige Aufgaben der Jugendhilfe						
	**** EINNAHMEN ****					
4580.1100.0000	Teilnehmerbeiträge Schulungsmaßn. für Pflegeeltern	5100	300	300	0,00	
	**** SUMME EINNAHMEN ****		300	300	0,00	
	**** AUSGABEN ****					
4580.6380.0000	Maßnahmen zur Schulung und Fortbildung	5100	8.000	8.000	3.955,00	BR51
	Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien arbeitet auf breiter Basis mit den verschiedensten Personen, Vereinen und Verbänden zusammen. Aus dieser Zusammenarbeit ergibt sich immer wieder der Bedarf nach Fachforen, Schulungen und Fortbildungen, insbesondere für Pflegepersonen.					
4580.6450.0000	Haftpflicht- und Unfallversicherung	5100	5.200	5.100	5.140,00	BR51
	Der Ansatz enthält Haftpflicht- und Unfallversicherungsbeiträge für Pflegeeltern und Pflegekinder.					
4580.6550.0000	Jugendhilfeplanung	5100	10.000	10.000	1.676,00	BR51
	Gem. §§ 79 ff. KJHG gehört die Jugendhilfeplanung zu den Aufgaben der Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Für die Fortsetzung der Jugendhilfeplanung, insbesondere für die Durchführung von sozialraumorientierten Beteiligungsprojekten, sind die Mittel erforderlich, um Materialien, Honorare etc. zu finanzieren. Darüber hinaus werden in 2005 Mittel für folgende Projekte benötigt:					

Budgetzuordnung 5100

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Nummer /	Bezeichnung der Haushaltsstelle	BWST	Haushaltsansätze		Ergebnis Jahresrechnung 2003	Erl.
			2005	2004		
	Erstellung eines Jugendberichtes, Wirksamkeitsdialog in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Familienbildung, Erstellung eines Sozialatlas.					
4580.7180.0002	Zuschuss f. d. Geschäftsführg. des Kreisjugendringes	5100	200	200	0,00	BR51
	**** SUMME AUSGABEN ****		23.400	23.300	10.771,00	
4600 Einrichtungen der Jugendarbeit						
**** AUSGABEN ****						
4600.7280.0000	Zinszuschüsse zum Neubau von Jugendheimen Die Förderung ist im Jahr 2004 ausgelaufen.	5100	0	10	236,00	
	**** SUMME AUSGABEN ****		0	10	236,00	
4640 Tageseinrichtungen für Kinder						
**** EINNAHMEN ****						
4640.1100.0000	Einnahmen aus Elternbeiträgen Gemäß § 17 GTK haben die Eltern entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit monatlich öffentlich-rechtliche Beiträge zu den Jahresbetriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder zu entrichten. Der Ansatz geht von rund 6.000 Fällen aus.	5100	3.800.000	3.750.000	3.891.316,00	
4640.1620.0000	Erstattung von Zinsen für Zuweisungen (komm. Träger) Veranschlagt ist die Erstattung der Zinsen für überzahlte Zuweisungen zum Bau und zur Einrichtung von Tageseinrichtungen für Kinder.	5100	500	500	0,00	
4640.1680.0000	Erstattung von Zinsen für Zuweisungen (freie Träger) Veranschlagt ist die Erstattung der Zinsen für überzahlte Zuweisungen zum Bau und zur Einrichtung von Tageseinrichtungen für Kinder.	5100	2.000	2.000	203,00	
4640.1710.0000	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten Die Einnahmen sind zweckgebunden für die Ausgaben der Haushaltsstellen 4640.7120.0000 und 4640.7180.0000. Die HHSt. gehört zu einem Zweckbindungsring (Ring-Nr. siehe Spalte "Erl."). Der geringere Ansatz für 2005 hängt mit der pauschalen Kürzung der Landeszuschüsse zu den Betriebskosten zusammen. Pro Gruppe werden bei Eigentümern 2.838 € und bei Mietern 2.238 € gekürzt.	5100	7.890.000	8.420.000	8.111.598,00	20.13
4640.1710.0001	Landeszuschüsse zu Sanierungskosten Gem. § 16 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) kann in dringenden Fällen eine Bezuschussung der Sanierungskosten über die Grundpauschale hinaus erfolgen. (S. HSt. 4640.7180.0002) Die HHSt. gehört zu einem Zweckbindungsring (Ring-Nr. siehe Spalte "Erl.").	5100	50.000	128.000	0,00	20.14
4640.1780.0000	Rückzahlung überzahlter Betriebskosten	5100	4.000	4.000	4.015,00	

Budgetzuordnung 5100

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Nummer /	Bezeichnung der Haushaltsstelle	BWST	Haushaltsansätze		Ergebnis Jahresrechnung 2003	Erl.
			2005	2004		
**** SUMME EINKÜNFEN ****			11.746.500	12.304.500	12.007.132,00	
**** AUSGABEN ****						
4640.7120.0000	Betriebskostenzuschüsse an kommunale Träger	5100	1.700.000	1.780.000	1.655.863,00	20.13
	Die Betriebskosten werden durch Eigenleistung des Trägers und Zuschüsse des Kreises Warendorf als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe gedeckt. Der Zuschuss beläuft sich auf 80 %. Die HHSt. gehört zu einem Zweckbindungsring (Ring-Nr. siehe Spalte "Erl.").					
4640.7180.0000	Betriebskostenzuschüsse an freie Träger	5100	18.900.000	19.550.000	18.670.575,00	20.13
	Die Betriebskosten werden durch Eigenleistung des Trägers und Zuschüsse des Kreises Warendorf als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe gedeckt. Kirchliche Träger erhalten einen Zuschuss in Höhe von 80 %, finanzschwache Träger in Höhe von 91 %, Elterninitiativen in Höhe von 96 % und sonstige Träger in Höhe von 79 % . Die HHSt. gehört zu einem Zweckbindungsring (Ring-Nr. siehe Spalte "Erl.").					
4640.7180.0002	Zuschüsse zu Sanierungskosten an freie Träger	5100	100.000	192.000	50.583,00	20.14
	Gem. § 16 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) kann in dringenden Fällen eine Bezuschussung der Sanierungskosten über die Grundpauschale hinaus erfolgen. Für 2005 wird nur mit 2 Maßnahmen gerechnet, so dass der Ansatz reduziert werden kann. (S. HSt. 4640.1710.0001) Die HHSt. gehört zu einem Zweckbindungsring (Ring-Nr. siehe Spalte "Erl.").					
4640.8410.0000	Zinsen für Zuweisungen	5100	2.000	2.000	440,00	BR51
	Veranschlagt sind die Zinsen, die das Land für überzahlte Zuwendungen für den Bau und die Einrichtung von Tageseinrichtungen für Kinder erhebt.					
**** SUMME AUSGABEN ****			20.702.000	21.524.000	20.377.461,00	
4650 Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen						
**** EINKÜNFEN ****						
4650.1620.0000	Erstattung d. Zuschüsse f. Erziehungsberatungsstellen	5100	35.000	37.500	34.015,00	
	s. HHSt. 4650.7180.0000					
4650.1780.0000	Rückzahlung von Zuschüssen	5100	1.000	1.000	0,00	
**** SUMME EINKÜNFEN ****			36.000	38.500	34.015,00	
**** AUSGABEN ****						
4650.6650.0000	Beiträge an Verbände und Vereine	1000	40	40	32,00	
	Arbeitskreis Jugend- und Drogenberatung e.V.					
4650.7180.0000	Zuschüsse an Familien- u. Lebensberatungsstellen	5100	210.000	216.000	160.978,00	BR51
	Mit dem Beratungszentrum für Alleinerziehende, den Ehe-, Familien- und Lebens-					

Budgetzuordnung 5100

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Nummer /	Bezeichnung der Haushaltsstelle	BWST	Haushaltsansätze		Ergebnis Jahresrechnung 2003	Erl.
			2005	2004		
	beratungsstellen und den Erziehungsberatungsstellen im Kreis Warendorf bestehen Verträge über die Bezuschussung von niederschweligen Beratungsleistungen in Form von Pauschalen. Der Kreis Warendorf und die Städte Ahlen, Beckum und Oelde haben sich auf eine gemeinsame Finanzierung auf der Grundlage der jeweiligen Einwohneranteile geeinigt. Für die Erziehungsberatungsstellen tritt der Kreis in Vorleistung, die Städte Ahlen, Beckum und Oelde haben sich verpflichtet, die anteiligen Zuschüsse zu erstatten.					
4650.7180.0001	Zuschüsse für die Familienbildung	5100	41.000	41.000	40.979,00	BR51
	Nach den Richtlinien zur Förderung von Angeboten der Familienbildung vom 06.09.1993 sollen u. a. Veranstaltungen zu den Themen Vorbereitung auf die Familie, Zusammenleben mit Säuglingen und Kleinkindern, Zusammenleben mit der Familie, Gesundheitsfürsorge/Gesundheitsvorsorge und Haushaltsführung, Aus- und Weiterbildung von ehren- und nebenamtlichen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen gefördert werden.					
4650.7180.0003	Familiengutscheine	5100	10.000	10.000	0,00	BR51
	Die Einführung von Familiengutscheinen ist ein Teil der Umsetzung des Familienberichtes. Eltern erhalten bei der Geburt des ersten Kindes einen Familiengutschein, der bei den Häusern der Familien im Kreis Warendorf eingelöst werden kann. Der Wert eines Gutscheines beläuft sich auf 50 €.					
	**** SUMME AUSGABEN ****		261.040	267.040	201.989,00	
4810 Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes						
**** E I N N A H M E N ****						
4810.1610.0000	Erstattungen vom Land	5100	582.000	555.000	423.257,00	
4810.2430.0000	Inanspruchnahme von Unterhaltsverpflichteten	5100	320.000	280.000	246.429,00	
	**** SUMME E I N N A H M E N ****		902.000	835.000	669.686,00	
**** A U S G A B E N ****						
4810.6710.0000	Erstattungen an das Land	5100	150.000	130.000	117.276,00	BR51
	Aufgrund der erwarteten Mehreinnahmen bei der HSt. 4810.2430.0000 sind entsprechend höhere Beiträge an das Land abzuführen.					
4810.7880.0000	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	5100	1.250.000	1.200.000	1.076.334,00	BR51
	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) werden für Kinder Alleinerziehender gezahlt, wenn sie nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt von dem anderen Elternteil erhalten. Zuständig sind die örtlichen Jugendämter. Seit dem 01.01.2002 beträgt der Kreisanteil 53 1/3 %.					
	**** SUMME AUSGABEN ****		1.400.000	1.330.000	1.193.610,00	
4860 Betreuungsstelle						
**** E I N N A H M E N ****						

Budgetzuordnung 5100 Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Nummer /	Bezeichnung der Haushaltsstelle	BWST	Haushaltsansätze		Ergebnis Jahresrechnung 2003	Erl.
			2005	2004		
4860.1780.0000	Rückzahlung von Zuschüssen	5100	0	0	4.628,00	
	**** SUMME EINKÜNFEN ****		0	0	4.628,00	
	**** AUSGABEN ****					
SN 0	Persönliche Ausgaben SN 0		122.150	123.800	120.150,00	SN0
4860.5260.0000	Unterh., Ansch. pp. von Geräten u. a.	5100	100	100	50,00	BR51
SN 1	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand SN 1		5.290	4.480	4.664,00	SN1
4860.6560.0000	Geschäftsausgaben	5100	2.600	2.600	2.402,00	BR51
4860.6590.0000	Leistungen nach dem Betreuungsgesetz	5100	130.000	128.660	126.999,00	BR51
	Der Kreis Warendorf gewährt den Betreuungsvereinen SKM - Kath. Verband für soziale Dienste in den Dekanaten Ahlen und Beckum e. V. - und der Lebenshilfe NW e.V. auf vertraglicher Basis Zuschüsse zu den erbrachten Leistungen.					
	**** SUMME AUSGABEN ****		260.140	259.640	254.265,00	
	**** Summe Ausgaben Budgetzuordnung ****		35.487.710	35.519.020	34.579.483,00	
	**** Summe Einnahmen Budgetzuordnung ****		14.217.030	14.634.830	14.508.393,00	
	Überschuss / Finanzbedarf für Budgetzuordnung 5100		-21.270.680	-20.884.190	-20.071.090,00	